

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

### **Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters in Merseburg Bekanntmachung – Wahl zum/zur Oberbürgermeister/-im am 13.03.2022**

Nach § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25,39), besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Gemeindevwahlleiter als Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzerinnen und Beisitzern sowie ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern, die der Gemeindevwahlleiter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes beruft. Bei der Berufung der Beisitzer und Beisitzerinnen sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Entsprechend § 4 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), fordere ich alle im Wahlgebiet der Stadt Merseburg vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer/innen und stellvertretende Beisitzer/innen für den Gemeindevwahlausschuss vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Gemeindevwahlleiter, Lauchstädter Straße 1-3, 06217 Merseburg, einzureichen. (schriftlich oder per Mail an die Geschäftsstelle des Gemeindevwahlleiters unter [statistik-wahlen@merseburg.de](mailto:statistik-wahlen@merseburg.de))

Die Beisitzer/innen und stellvertretenden Beisitzer/innen des Wahlausschusses sind ehrenamtlich tätig (§ 13 Abs. 1 KWG LSA). Nach § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber/innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge kein Wahlehenamt innehaben. Ablehnungsgründe für die Übernahme eines Wahlehenamtes ergeben sich aus § 13 Abs. 3 KWG LSA.

In diesem Zusammenhang wird auf § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA hingewiesen.

Merseburg, den 02.11.2021  
gez. Bothe  
Gemeindevwahlleiter

#### **Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)  
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, [pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de)  
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)